Änderungsantrag Zuschusstitel 7220 – Haushaltsvorbehalt

Aschaffenburg, 02.11.2026

Antragsteller: Vorstand des Stadtjugendrings Aschaffenburg

Bezug: Antrag der DPSG Untermain „Erweiterung des Zuschusstitels 7220 – Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Jugendverbandsarbeit“

Änderungsantrag

Die Vollversammlung möge beschließen, den Antrag der DPSG Untermain mit folgender Ergänzung anzunehmen. Dem Beschlussteil des Antrags wird nach dem Absatz „Antragsformular und Umsetzung“ folgender Absatz angefügt:

> **Haushaltsvorbehalt und Datenerhebung im ersten Förderjahr**
>
> Die Förderung der neu aufgenommenen ehrenamtlichen Tätigkeiten erfolgt im Rahmen der im Haushalt des Stadtjugendrings verfügbaren Mittel. Ein Anspruch auf Förderung oder auf Auszahlung der beantragten Beträge in voller Höhe besteht im Förderjahr 2027 (01.01.2027 – 31.12.2027) nicht. Reichen die Mittel nicht aus, werden die Förderbeträge für diese Tätigkeiten anteilig gekürzt.
>
> Die Mitgliedsverbände melden dem Stadtjugendring bis zum 31.07.2027 die im ersten Halbjahr 2027 angefallenen förderfähigen Stunden, getrennt nach gewählten Ämtern und projektbezogenen bzw. sonstigen Tätigkeiten. Das hierfür erweiterte Antragsformular stellt der Stadtjugendring bis zum 31.12.2026 zur Verfügung. Auf dieser Grundlage prüfen Vorstand und Finanzausschuss den Finanzbedarf und legen der Herbst-Vollversammlung 2027, soweit erforderlich, eine Anpassung des Zuschusstitels 7220 vor, insbesondere zu Fördersätzen und Obergrenzen.

Begründung

Der Vorstand teilt das inhaltliche Anliegen des Antrags. Für die Stadt Aschaffenburg gilt jedoch derzeit eine Haushaltssperre. Der Haushalt des Stadtjugendrings 2027 kann auf der Herbst-Vollversammlung 2026 deshalb nicht beschlossen werden. Bis zum Beschluss des Haushalts darf der Stadtjugendring nur 60 % seiner Mittel ausschütten. Zugleich liegen keine Zahlen vor, wie viele Stunden nach der Erweiterung des Zuschusstitels anfallen werden. Allein für gewählte Ämter sind bis zu 540 € pro Person und Jahr möglich. Die Ergänzung stellt sicher, dass die Erweiterung sofort gilt, im ersten Jahr aber keine Auszahlung zugesagt wird, die der Stadtjugendring nicht leisten kann. Zudem kann die Vollversammlung in 2027 den Zuschusstitel 7220 auf einer belastbaren Datengrundlage anpassen.